



## Direktkandidat/Direktkandidatin

***Kandidaten oder Kandidatinnen***, die direkt gewählt werden.

Es gibt verschiedene politische *Wahlen*.

Zum Beispiel Wahlen für den *Bundestag* oder *Landtag*.

Bei vielen Wahlen können die *Bürger und Bürgerinnen* eine Person wählen,

die ihren *Wahlkreis* im *Parlament* vertreten soll.

Die Person mit den meisten Stimmen

wird *Abgeordneter oder Abgeordnete* im *Parlament*.

Man nennt sie Wahlkreisabgeordneter oder Wahlkreisabgeordnete.

Man sagt auch:

Der oder die Wahlkreisabgeordnete wird direkt gewählt.

Deswegen werden sie auch Direktkandidaten genannt.

Aus jedem Wahlkreis gibt es einen Direktkandidaten oder eine Direktkandidatin.

So sind die Bürger und Bürgerinnen aus jeder Region im Parlament vertreten.

Ein Beispiel:

Bei der Bundestagswahl

gibt es eine *Erststimme* und eine *Zweistimme*.

Mit der Erststimme wird aus jedem Wahlkreis

ein Kandidat oder eine Kandidatin direkt ins Parlament gewählt.



Die Namen der Kandidaten und Kandidatinnen stehen auf dem Stimmzettel.

Die Kandidaten werden von den Wählern und Wählerinnen direkt gewählt.

Sie sind Direktkandidaten und Direktkandidatinnen.



Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz veröffentlicht. by-nc-nd/3.0/de/  
(<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>)

Die kursiv geschriebenen Begriffe sind in der digitalen Fassung Links. Sie sind im *einfach* Politik: Lexikon erklärt.

#### **Online-URL des Lexikons**

<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/>

#### **Impressum**

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, Bonn  
Fachbereich Zielgruppenspezifische Angebote  
Adenauerallee 86  
53113 Bonn  
[einfachpolitik@bpb.de](mailto:einfachpolitik@bpb.de)